

T i s c h a u f l a g e

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
VI	662	Herr Glassl	09131/86- 2446

**Mitteilung zur Kenntnis:
Anfrage von Hr. StR Könnecke im BWA vom 15.05.2008 zum
Straßeneinbruch Nürnberger Straße / Bauhofstraße**

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart
BWA	03.06.2008	X		Mitteilung zur Kenntnis

Beteiligungsverfahren
Amt 63, EBE

I. Mitteilung zur Kenntnis:

Die Mitteilung der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.
Die Anfrage von Herrn StR Könnecke gilt somit als beantwortet.

BWA Vorsitzende/-r:	Berichterstatter/-in:
gez. Könnecke	gez. Bruse

II. Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

In der Sitzung des BWA am 15.05.2008 wurde seitens Hr. StR Könnecke über die Dauer der Straßenbauarbeiten an der Einmündung Nürnberger-/Bauhofstraße nachgefragt.

Amt 66 teilt hierzu mit, dass es sich hierbei um einen Straßeneinbruch handelt, der durch einen Schaden im Bereich des Grundstücksentwässerungsanschlusses des Anwesens Nürnberger Straße 51 hervorgerufen wird. Besagter Schaden wurde mittels Kanaluntersuchungen, die nach erkennbarer Veränderung der Straßenoberfläche unmittelbar veranlasst wurden, festgestellt. Gleichzeitig wurde aus Verkehrssicherheitsgründen eine Absperrung der Schadensfläche durch Amt 66 errichtet.

Die Schadensbeseitigung verbleibt nach geltender Entwässerungssatzung jedoch dem Anschlussnehmer. Die Aufforderung durch das Bauaufsichtsamt, nach verwaltungsinterner Regelung zuständig für Grundstücksentwässerungsanlagen, ist bereits ergangen. Nach gegenwärtigem Sachstand wurde der Auftrag an eine fachkundige Firma erteilt, wobei die Ausführung für die 22. KW vorgesehen ist.

Die Möglichkeit einer vorzeitigen Durchführung im Zuge einer Ersatzvornahme ist somit nicht gegeben.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Amt 66 zum Vorgang

Tiefbauamt

Sperber
Amtsleiter